



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Oestrich-Winkel am 13. 11. 2016

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Roland Laube

65375 Oestrich-Winkel

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Laube,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2016:

Antrag: Nutzung des Radweges Leinpfad

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzung des Radweges auf dem Leinpfad durchzuführen beziehungsweise zu planen:

- 1) Verbesserung der Nutzung der Unterführung am Oestricher Sportplatz für Fahrräder durch das Anlegen von je einer Rampe auf beiden Seiten der B42. Hierbei ist eine mögliche Kostenbeteiligung Dritter (z.B. Hessen Mobil) zu prüfen.
- 2) Bodenmarkierung am Ausgang der Unterführung am Oestricher Kran beim Anschluss an den Radweg.
- 3) Abschaltung der Ampel an der Fähre während deren Abwesenheit.
- 4) Anbringen eines Schildes „Einbahnstraße“ auf dem Rheinweg oberhalb der Unterführungen Schwarzgasse und beim Haus am Strom.
- 5) In Höhe der Goethestraße ein Verbotsschild für die B42 für Fußgänger und Radfahrende, das aus Richtung Geisenheim kommen sichtbar ist.
- 6) An gleicher Stelle ein klarer Hinweis auf die fahrradtaugliche Unterführung beim Haus am Strom.

Begründung:

Im Rahmen der Aktion Stadtradeln der Stadt Oestrich-Winkel im September 2016 hatte der Ortsverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Befahrung des Leinpfades entlang Oestrich-Winkel durchgeführt und dabei das in den Antragspunkten beschriebene Verbesserungspotential festgestellt. Sie dienen der besseren Nutzung des Leinpfades für das Radfahren im Alltag, aber auch zur Erhöhung der Sicherheit.

Die Punkte 2 bis 6 sind relativ einfach zu realisierende Maßnahmen, die sofort umgesetzt werden könnten. Zu deren Begründung im Einzelnen:

- Zu 2): Die Unterführung endet direkt am Radweg, was für Ortsfremde nicht erkenntlich ist. Eine Markierung soll hier helfen, mögliche Kollisionen zu vermeiden.
- Zu 3): Die Ampel zeigt während der Abwesenheit der Fähre Rot, obwohl kein Auto vom Rhein aus in die Unterführung fahren kann. Radler und Radlerinnen könnten die Unterführung in dieser Zeit jedoch nutzen.
- Zu 4): Radfahrende, die an den genannten Unterführungen auf den Rheinweg treffen, müssen über die Einbahnregelung informiert werden.
- Zu 5): Dieses Schild wurde bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016 angesprochen, bis zur Antragsstellung aber noch nicht realisiert. An dieser Stelle wurde in der Vergangenheit die riskante Nutzung der B42 durch Fußgänger und Radler kritisiert. Die korrekte Beschilderung ist deshalb von hoher Dringlichkeit.
- Zu 6): Es existiert lediglich ein Schild mit dem Bild einer Fußgängerunterführung. Dabei ist diese Unterführung bereits mit Rampen fahrradtauglich ausgebaut. Diese Information wäre hilfreich bei der Entscheidung gegen das Befahren der B42 mit Fahrrädern.

Punkt 1 des Antrages ist sicherlich aufwändiger in der Realisierung. Allerdings ist die Nutzung der Unterführung mit Rädern heute nahezu unmöglich, insbesondere mit eBikes. Zu Zeiten des Hochwassers wurde hier eine Umleitung ausgeschildert, die allerdings für viele Betroffene nicht nutzbar war. Im Alltag zeigt sich, dass diese Unterführung gerne für die Fahrten Richtung Wiesbaden genutzt wird, so zum Beispiel auf dem Weg zur Arbeit. Es ist die am weitesten östlich gelegene Unterführung Oestrichs und deshalb gerade für diesen Zweck prädestiniert und hilft dabei, auf das Auto zu verzichten.

Für diese Maßnahme wäre zunächst eine Planung der Realisierbarkeit und der Kosten notwendig.

BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN

Dr. Ute Weinmann (Fraktionsvorsitzende)
und Fraktion